

INFOBLATT

zum Kiezfonds Lichtenberg



Dieses Infoblatt soll das Prozedere erläutern. Weiterführende Informationen können auch dem **Ablaufplan: Von der Idee zur Umsetzung!** bzw. dem **Merkblatt zur Vergabe und Verwendung der Kiezfondsmittel** entnommen werden.

Was ist der Kiezfonds?

Im Rahmen des Kiezfonds stehen für jeden Stadtteil Lichtenbergs Mittel aus dem Bezirkshaushalt (Haushaltsplan 2020: 10.000 € je Stadtteil) zur Verfügung, um gute Ideen, die das Zusammenleben im Kiez fördern oder das Wohnumfeld verschönern, in die Tat umzusetzen. Jede Anwohnerin, jeder Anwohner, Initiativen und Vereine können Projektmittel von grundsätzlich bis zu 1.000 € für die Realisierung einer solchen Idee beantragen.

Welche Aktionen werden durch den Fonds unterstützt?

Der Kiezfonds bietet der Bewohnerschaft des Stadtteils finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung kleiner Projekte. Förderungsfähig sind Vorhaben, die den Zusammenhalt im Kiez fördern, Nachbarschaften stärken oder das Wohnumfeld verschönern, z. B.

- Selbsthilfe- und Nachbarschaftsprojekte
- Verschönerung von Spielplätzen, Gehweg- oder Straßenbereichen, Gebäudefassaden o.ä.
- Pflanzaktionen in Ihrer Straße
- Hoffeste, Nachbarschaftsfeste, Straßenfeste
- Lehr- und Diskussionsveranstaltungen
- Material für Bürgerinformation

und und und ... der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt!

Grundsätzlich ausgeschlossen ist allerdings die Übernahme von Verpflegungskosten (Lebensmittel, Gastronomie u. ä.). Gefördert werden nur Projekte, die noch nicht begonnen worden sind.

Wer entscheidet über die Gelder aus dem Kiezfonds?

Über die Vergabe der Gelder je Stadtteil entscheidet eine Jury, in der sich hierfür vom Bezirksbürgermeister berufene Bürgerinnen und Bürger engagieren.

Außerdem nehmen an den Jurysitzungen beratend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes Lichtenberg mit Fachbezug teil, diese sind aber nicht stimmberechtigt.

Die Anträge werden im Wesentlichen nach folgenden Kriterien geprüft:

- Beitrag zur Entwicklung des Stadtteils
- Aktivierung der Bewohnerschaft
- Förderung und Anleitung zur Selbsthilfe
- Förderung der Eigenverantwortung
- Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte
- Nutzen für die Gemeinschaft/Nachbarschaft
- Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement

Der Kiezfonds und die daraus geförderten Projekte sind Teil demokratischen Engagements und sollen niemanden bezüglich der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminieren.

Die Jury behält sich in begründeten Fällen vor, die beantragten Mittel zu kürzen, einzelne Ausgabenpositionen nicht anzuerkennen oder Auflagen an die Projektdurchführung oder -dokumentation zu formulieren.

Wie wird die Umsetzung einer Projektidee beantragt?

Vor der Antragstellung kann eine Beratung in den Geschäftsstellen des Kiezfonds in Anspruch genommen werden. Diese koordinieren das Verfahren von Antragsannahme der Projektidee bis zur finanziellen Abwicklung nach positivem Bürgerjuryentscheid.

Die Projektidee-Antragstellenden können grundsätzlich einen formlosen Antrag stellen oder das Antragsformular benutzen. Es enthält die wichtigsten Informationen, um der Jury einen Eindruck von der Art und vom Umfang des Projektes zu geben. Für die Aufstellung der geplanten Ausgaben wird der Kostenplan differenziert in Sachkosten und den Bereich der Aufwandsentschädigungen, Honorare. Sie definieren sich wie folgt:

- **Sachkosten** sind Material- und Verbrauchskosten wie z.B. Büro- oder Bastelmaterial, Fahrtkosten, anteilige Miete und Betriebskosten, Gebühren. Bei Inventarkosten, also Kosten für langlebige Güter (Gegenstände wie z.B. Möbel, Geräte) ist zu beachten, dass erworbene Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Betrag von 410 € übersteigt, für die Gesamtdauer des Projektes an den Förderzweck gebunden sind. Nach Ablauf des Projektes ist die Weiterverwendung der über die Geschäftsstellen Kiezfonds inventarisierten Gegenstände mit dem Fördermittelgeber (Bezirksamt Lichtenberg) abzustimmen.
- **Kosten für die Erbringung von Leistungen** können in der Regel in Form von Aufwandsentschädigungen für Tätigkeiten mit hohem Ehrenamtsanteil oder in begründeten Ausnahmefällen für Honorare geleistet werden.

Projektideen können grundsätzlich ganzjährig eingereicht werden. Alle nach einer Jurysitzung eingehenden Anträge werden frühestens zur nächsten Sitzung des Jahres behandelt, so noch Gelder verfügbar sind. Die Projekte sollten also so geplant werden, dass die Bürgerjury noch rechtzeitig vor Projektbeginn entscheiden kann.

Wohin mit dem Projektidee-Antrag ?

Stadtteilkoordination Hohenschönhausen Nord		
für die Stadtteile Malchow, Wartenberg und Falkenberg / Neu-Hohenschönhausen Nord / Neu-Hohenschönhausen Süd		
<i>Nachbarschaftshaus im Ostseevierviertel</i>	Ribnitzerstraße 1b, 13051 Berlin	☎ 962 77 117
Stadtteilkoordination Hohenschönhausen Süd		
für den Stadtteil Alt-Hohenschönhausen Nord <i>Kieztreff Lebensnetz</i>	Anna-Ebermann-Straße 26, 13053 Berlin	☎ 981 13 13
für den Stadtteil Alt-Hohenschönhausen Süd <i>Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg</i>	Neustrelitzer Straße 57, 13055 Berlin	☎ 0152/22508640
Stadtteilkoordination Lichtenberg Nord		
für den Stadtteil Fennpfuhl Haus der Generationen	Paul-Junius-Straße 64 A, 10367 Berlin	☎ 986 01999 13
für den Stadtteil Alt-Lichtenberg	Fanningner Straße 33, 10365 Berlin	☎ 325 19 330
für den Stadtteil Frankfurter Allee <i>Kiezspinne - Nachbarschaftshaus Orangerie</i>	Schulze-Boysen-Straße 38, 10365 Berlin	☎ 554 89 635
Stadtteilkoordination Lichtenberg Mitte		
für die Stadtteile Neu-Lichtenberg / Friedrichsfelde Nord / Friedrichsfelde Süd		
<i>KULTschule</i>	Sewanstraße 43, 10319 Berlin	☎ 983 709 09
Stadtteilkoordination Lichtenberg Süd		
für die Stadtteile Rummelsburger Bucht / Karlshorst		
<i>iKARUS</i>	Wandlitzstraße 13, 10318 Berlin	☎ 896 22 552

Die **Geschäftsstellen der Kiezfonds sammeln die Anträge und legen sie der Bürgerjury vor.**

Die **Projektidee-Antragstellenden werden** zu den Sitzungen der Bürgerjury's Kiezfonds **eingeladen** und stellen ihre Projekte dort vor. Die **Entscheidung** über Bewilligung, Auflagen oder Ablehnung **wird** ihnen zumeist kurzfristig nach dem Ende der Sitzung **mitgeteilt**. Die Träger der **Stadtteilkoordination stellen die Mittel** für die Projektumsetzung im Rahmen der Mittel aus dem Kiezfonds **zur Verfügung**.